

27. II. 1915.

## Gemüseanbau im Wiener Gemeindegebiete.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hatte Anfang Februar einen Erlaß an den Magistratsdirektor wegen der landwirtschaftlichen Bewertung von brachliegenden Gründen im Weichbilde der Stadt Wien gerichtet. Der Magistrat leitete Erhebungen ein und pflog Verhandlungen, auf Grund welcher der Bürgermeister in der letzten Sitzung des Stadtrates ausführlich berichtete. Nach diesem Referat wäre der für den Gemüseanbau verfügbare Grund in Losen von 500 bis 800 Quadratmeter Familien zum Anbau zu übergeben, denen der Ertrag zugute kommt. Größere Flächen müßten allerdings in eigener Regie angebaut werden, weil sich infolge der Entfernung kaum genug Bewerber finden würden. Den Pächtern könnten Kartoffel zur Saat aus den Vorräten der Gemeinde gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden, für den Anbau von anderen Gemüsen werden sich die Pächter die Samen zumeist selbst zu beschaffen haben. Der Bürgermeister legte schließlich folgende Anträge vor:

I. Zur Förderung des Gemüse-, insbesondere des Kartoffelanbaues im Wiener Gemeindegebiete auf brachliegenden Gründen wird der Magistrat ermächtigt: 1. Von Privaten der Gemeinde für den Gemüseanbau bis mindestens Ende Oktober 1915 zur Verfügung gestellte Grundflächen zu übernehmen, wobei die von den Grundeigentümern gestellte Forderung, daß das allfällige Reinerträgnis Kriegsfürsorgezwecken zugeführt wird, kein Hindernis bildet; 2. städtische, von der Gemeinde verwaltete Fondsgründe oder von Privaten für den Gemüseanbau zur Verfügung gestellte brachliegende Gründe Familien in kleinen Losen, deren Größe nach der Anzahl der Familienmitglieder zu bestimmen sein wird, gegen Bezahlung eines kleinen Zinses zum Selbstanbau von Gemüse, insbesondere Kartoffel, bis zur Ernte im Herbst 1915 zu überlassen; 3. diesen Familien Saatkartoffeln, soweit der städtische Vorrat reicht, zum Selbstkostenpreis abzugeben.

II. Für die genannten Gründe, welche in der im Punkt I, 2. angegebenen Weise nicht abgegeben werden können, ist der Anbau mit Kartoffeln in eigener Regie in Aussicht zu nehmen und vorzubereiten.

III. 1. Es wird genehmigt, daß die brachliegenden Grundflächen im Zentralfriedhof und in anderen Wiener Friedhöfen im Eigenbetrieb der Gemeinde durch das städtische Friedhofspersonal, ferner brachliegende Flächen in den städtischen Baumschulen durch das städtische Gartenpersonal im Jahre 1915 landwirtschaftlich, und zwar hauptsächlich durch den Anbau von Kartoffeln verwertet werden. Die Auslagen hierfür betragen 4000 Kronen; 2. für die Verwendung des neben dem Stammersdorfer Friedhof gelegenen, rund vier Hektar umfassenden städtischen Grundes zum Gemüseanbau gelten die Bestimmungen des Punktes I, 2. und 3.

IV. Geeignete Flächen in den städtischen Gartenanlagen und im Bereich des Kaiserjubiläumspitals sind für den Gemüseanbau in eigener Regie in Verwendung zu nehmen.

V. In Verfolg der mit dem Aufrufe des Bürgermeisters vom 18. d. eingeleiteten Aktion, die auf die möglichst intensive Heranziehung von Privatgründen und brachliegenden privaten Grundstücken, insbesondere Fabrikgründen für den Anbau von Gemüsen abzielt, ist auf die Schaffung von Unterrichtskursen über den Gemüsebau hinzuwirken.

An der Debatte beteiligten sich Vizebürgermeister Sierhammer und die Stadträte Baron, Braun, Grünbeck, Knoll, Dr. Mataja, Oppenberger, Schreiner und Wippel. Der Beratung war Magistratsrat Dr. Ehrenberg als magistratischer Referent zugezogen.

Die Anträge des Bürgermeisters wurden einstimmig angenommen.